



GEMEINDE LUFINGEN

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Lufingen werden auf

**Freitag, 03. Dezember 2010, 19:00 Uhr,
Schulhaus Gsteig, Lufingen,**

zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Lufingen
eingeladen.

Traktanden

- 1. Deponie-Zweckverband Zürcher Unterland (DEZU)**
Zustimmung zur Auflösung des DEZU
- 2. Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS)**
Genehmigung der Statutenrevision
- 3. Sicherheitszweckverband Embrachertal**
Abnahme der Bauabrechnung Feuerwehrgebäude Embrach
- 4. Totalsanierung Bühne**
Abnahme der Bauabrechnung
- 5. Voranschlag 2011**
Genehmigung des Voranschlages und Festlegung des Steuersatzes
- 6. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**
(sind mindestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung beim Gemeinderat schriftlich
einzureichen)

Orientierung aus dem Gemeinderat, Wünsche und Anregungen
Verabschiedung Behördenmitglieder und Sportlerehrung

Die Gemeindeversammlungsakten liegen ab 15. November 2010 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Teilnehmenden herzlich zum traditionellen Apéro ein.

8426 Lufingen, 10. November 2011

Gemeinderat Lufingen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, welche das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben. – In der Gemeinde niedergelassene Schweizerbürgerinnen sind im Stimmrecht und in der Wählbarkeit den Männern gleichgestellt.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten zuhanden der Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Wünsche und Anregungen

Der Gemeindeversammlung ist eine Fragestunde angeschlossen. In dieser Fragestunde können die Stimmberechtigten Fragen, Wünsche und Anregungen an die Behörden richten. Die Anfragen sollen sich aber nur auf Angelegenheiten beziehen, die von allgemeinem öffentlichen Interesse sind, d.h. die privaten Belange sind ausser acht zu lassen. Durch die Fragestunde wird eine Vertiefung der Beziehungen zwischen Behörde und Bürger erhofft. Rein private Anfragen sind deshalb an die Ressortvorsteher bzw. an die Verwaltung zu richten.

Die Fragestunde soll zeitlich nicht übermässig ausgedehnt werden. Sie wird vom betreffenden Präsidenten geleitet. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch den betreffenden Ressortvorsteher bzw. den Präsidenten. Die Beantwortung der Fragen ist grundsätzlich unverbindlich, zumal es ja nicht möglich ist, dass der Antwortende verbindlich im Namen der gesamten Vorsteherschaft sprechen kann.

Fragen, die ein eingehenderes Studium erfordern, werden zur Prüfung entgegengenommen. Es besteht die Möglichkeit, solche in einer nächsten Fragestunde zu beantworten.

Eine Beschlussfassung über Fragen, Wünsche und Anregungen ist nicht zulässig und die Führung eines Protokolls nicht vorgeschrieben.

Anmerkung

Die vorliegende Bekanntmachung wollen Sie bitte zu den Versammlungen mitnehmen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Anfragerecht § 51

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Protokoll § 54

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein.

Der Präsident und die Stimmzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Stimmrechtsrekurs

Gegen den gefassten Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeinderekurs

Gegen den gefassten Beschluss kann, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

DEZU Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes

Auflösung des Zweckverbandes

I. ANTRAG

Der Gemeinderat, gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung des Deponie-Zweckverbandes Zürcher Unterland (DEZU) vom 23. September 2010, beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Der durch die Delegiertenversammlung vom 23. September 2010 beantragten Auflösung des Deponie-Zweckverbandes des Zürcher Unterlandes wird zugestimmt.
2. Der Vorstand des Deponie-Zweckverbandes des Zürcher Unterlandes (DEZU) soll per 31.12.2010 aufgelöst werden.
3. Das nach der Auflösung vorhandene Vermögen wird gemäss Verbandsordnung, Fassung 1999, Art. 40 an die Verbandsgemeinden aufgeteilt und nach vollständiger Auflösung des Deponie-Zweckverbandes des Zürcher Unterlandes ausbezahlt.

II. WEISUNG

Veranlassung

Der Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes hat seine beiden Deponien in Lufingen und Eglisau an die Grundeigentümer zurückgegeben. Aus den langjährigen Unterhaltspflichten ist er durch Verkauf (Deponie Leigrueb, Lufingen) resp. einmalige Zahlung (Deponie Chühalden, Eglisau) entbunden worden. Da der DEZU keine weiteren Pflichten und Aufgaben mehr hat, besteht auch kein Anlass mehr den Zweckverband aufrecht zu erhalten.

Zweck und Gründung

Am 18. März 1976 fand die erste Zusammenkunft statt, die sich mit der Gründung des DEZU befasste. Der Beitritt zu einem Zweckverband für die Multikomponenten-Deponien war auf Grund der § 26 und 28 des Kantonalen Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutz eine Notwendigkeit. Gemäss § 26 EG zum Gewässerschutzgesetz erstellen und betreiben die Gemeinden des Kantons Zürich die erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen und sie legen namentlich geordnete Deponien an für Abfälle, die nicht verbrannt oder anders verwertet werden können, und sie haben sich zur Erfüllung dieser Aufgaben zusammen zu schliessen. Der Kanton hat den Gemeinden eine Vorleistung erbracht, indem er das kantonale Deponiekonzept aufstellte. Zur Deponie-Region Zürcher Unterland gehörten die Gemeinden des Bezirks Bülach und Dielsdorf sowie der nördliche Sektor der Stadt Zürich mit etwa 100'000 Einwohnern. Als Standorte sind im kantonalen Deponiekonzept Lufingen und Eglisau vorgesehen. Am 9. März 1981 konnte festgestellt werden, dass 32 Gemeinden dem Beitritt zugestimmt hatten. Damit war das Quorum von 30 Gemeinden erreicht und der Gründung stand nichts mehr im Wege.

Am 1. Juli 1982 wurde der Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes im Restaurant zum goldenen Kopf Bülach gegründet. Zwischen der Stadt Zürich und dem DEZU ist ein Anschlussvertrag abgeschlossen worden. An der Gründungsversammlung stimmten 40 Delegierte (anwesend waren 44 Delegierte) diesem Vertrag zu. Die Stadt Zürich hat den Anschlussvertrag per 31.12.1998 wieder gekündigt. Im Jahre 2008 hat die Stadt Zürich die, durch Änderung des Abfallgesetzes, fälligen Investitionskosten an den DEZU bezahlt und somit den Anschluss an den DEZU endgültig abgeschlossen.

Kosten

Der DEZU hat die noch offene Deponie Leigrueb, Lufingen per 1.1.2010 an die Deponie Lufingen AG, Lufingen mit allen Rechten und Pflichten per Saldo aller Ansprüche verkauft. Somit entstehen dem DEZU aus dieser Deponie keine finanziellen Verpflichtungen mehr. Die Deponie Chühalden Eglisau, ist bereits in den Nachsorgefonds (DeNaV) des Kantons übergeben worden. Dieser Nachsorgefonds übernimmt im Schadenfall die Kosten für eine Sanierung. Ab dem Übergabedatum ist der DEZU jedoch noch 15 Jahre für den Unterhalt verpflichtet. Die Deponie wurde am 22.7.2004 in den DeNaV aufgenommen und die Nachsorge läuft seit nunmehr bald 6 Jahren. Somit muss der DEZU noch für ca. 10 Jahre für den Unterhalt und Reparaturen aufkommen. Durch die Übergabe per 1.1.2011 an den Grundeigentümer entfallen diese Kosten. Sollte der Zeckverband danach noch weitergeführt werden, würden jedes Jahr neue Ausgaben für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur (Verwaltung, Buchführung, Sitzungen, Delegiertenversammlungen etc...) anfallen.

Einnahmen

Die letzte Einnahmequelle für den DEZU war die Deponie Leigrueb, Lufingen. Nachdem diese per 1.1.2010 verkauft worden ist und alle Rückvergütungen und Zahlungen im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, können ab 1.1.2011 keine Einnahmen mehr generiert werden.

Auflösung

Die Entsorgungspflicht für Siedlungsabfälle obliegt nach dem Umweltschutzgesetz den Kantonen. Das kantonale Abfallgesetz delegiert in § 35 diese Pflicht an die Gemeinden. Sie können diese Pflicht aber vertraglich mit Dritten regeln. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gemeinden eine Pflicht zur Entsorgung ihrer Siedlungsabfälle haben, sich der Pflicht zur Bereitstellung von Deponievolumen aber über Verträge mit Dritten entbinden können. Durch diese Möglichkeiten ist es nicht mehr zwingend eine neue Deponie zu suchen und zu betreiben. Der Fortbestand des Deponie-Zweckverbands ist dadurch nicht mehr notwendig und auch nicht mehr zu rechtfertigen.

Die Auflösung des DEZU ist möglich, wenn zwei Drittel der in Art 1 der Verbandsordnung, Fassung 1999, erwähnten Gemeinden zugestimmt haben und die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich vorliegt. Der Vorstand des DEZU wird bevollmächtigt, alle für die Auflösung notwendigen Schritte zu unternehmen, die nötigen Unterlagen zu erstellen und Regelungen vorzunehmen.

Da die Zeit knapp ist, und durch die nötige Zustimmungen durch 2/3 der Verbandsgemeinden und des Regierungsrates besteht die Möglichkeit, dass das Auflösedatum in das Jahr 2011 verschoben werden muss.

Liquidationsanteile

In den Jahren 2009 und 2010 hat der DEZU bereits Auszahlungen an die Verbandsgemeinden gemacht. Dabei hat es sich um die Gewinne der Jahre 2002 bis 2004, 2008 und 2009 gehandelt. Die Gewinne der Jahre 2005 bis 2007, 2010 sowie die Rückstellungen werden nach Auflösung des Verbandes im Jahre 2011 ausbezahlt. Art. 40 der Verbandsordnung, Fassung 1999 lautet: Im Falle einer Auflösung des Verbandes richten sich die Liquidationsanteile der Verbandsgemeinden nach dem gleichen Schlüssel wie die Ausgabendeckung. Das Vermögen des DEZU beläuft sich auf ca. Fr. 14 Mio.

III. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Delegiertenversammlung hat am 23. September 2010 dem Antrag des Vorstandes zur Auflösung des Deponie-Zweckverbands des Zürcher Unterlandes auf den 31.12.2010 resp. nach Eingang aller Zustimmungen einstimmig zugestimmt. Auch der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Zeitpunkt für die Auflösung des Verbandes gekommen ist und bittet die Stimmberechtigten, der Auflösung des Deponie-Zweckverbands des Zürcher Unterlandes zuzustimmen.

Lufingen, 06. Oktober 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: *J. Badertscher*

Der Schreiber: *K. Renk*

„Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach“, Winkel Statutenrevision

I. ANTRAG

Die Primarschulpflege, gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2010, beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

Den überarbeiteten Statuten des Zweckverbands Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach, Winkel mit Wirkungsbeginn ab 01. Januar 2011 wird zugestimmt.

II. WEISUNG

Ausgangslage:

Für die Durchführung heilpädagogischer Schulung haben sich alle Schulgemeinden des Bezirks Bülach (welche teilweise unterdessen mit den politischen Gemeinden vereinigt worden sind) vor etwas mehr als fünfzehn Jahren zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Statuten des Verbandes in ihrer heutigen Form stammen aus dem Jahr 2002 und wurden auf den Beginn des Schuljahres 2002/03 in Kraft gesetzt. Eine Totalrevision der Statuten drängt sich in vielerlei Hinsicht auf.

Kantonale Vorgaben für neue Statuten:

Das Zürcher Stimmvolk hat am 27. Februar 2005 einer neuen Kantonsverfassung zugestimmt. Diese ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten und verlangt von Zweckverbänden zwingend Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten in Form von Initiative und Referendum. Die bisherigen Statuten des Zweckverbandes kennen diese Mitwirkungsform noch nicht und müssen darum dem übergeordneten Recht angepasst werden. Es ist neu nun vorgesehen, dass 1'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus dem Verbandsgebiet sowohl eine Initiative einreichen als auch das Referendum gegen einen Beschluss der Delegiertenversammlung erheben können. Zudem steht es der Gesamtheit der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet zu, sich in Urnenabstimmungen zu allfälligen Initiativen und Referenden zu äussern, sowie über neue einmalige Ausgaben des Verbandes für einen bestimmten Zweck von mehr als 1,5 Mio Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 500'000.-- zu befinden. Die Delegiertenversammlung, in welcher alle Mitgliedsgemeinden mit mindestens einer Person vertreten sind, kann weitere Geschäfte der Urnenabstimmung unterziehen.

Eigene Interessen an einer Neufassung der Statuten:

Neben den zu übernehmenden kantonalen Vorgaben gibt es auch einige verbandsinterne Gründe, die bestehenden Statuten anzupassen. Diese sind vor allem finanzieller Natur. Die bisherige Kostenverteilung im Bereich der laufenden Rechnung sieht vor, dass 50 Prozent der kantonalen Mindestversorgertaxe (also des Schulgeldes, welches der Kanton für Institutionen im Behindertenbereich als zulässig erachtet) als Schulgeld der Gemeinde in Rechnung gestellt werden, wo das betroffene Kind wohnt. Die so nicht gedeckten Kosten werden als Betriebsdefizit je zur Hälfte nach Einwohnerzahl sowie Steuerkraft unter allen Gemeinden verteilt. Weil die Schule in den letzten Jahren stark gewachsen ist (vor fünf Jahren wurden 83 Kinder an der HPS betreut, für das Schuljahr 2010/11 sind 165 Kinder angemeldet), wird durch den Verzicht auf einen Teil der mit dem Schulgeld möglichen Einnahmen das Betriebsdefizit immer grösser. Und weil der Kostenverteiler des Betriebsdefizits auf sozialen Faktoren und nicht auf dem Verursacherprinzip aufbaut, steht die Verteilung der hohen Restkosten in keinem Verhältnis zu den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen.

Eine annähernd verursachergerechte Lösung soll nun eingeführt werden, indem der Schulgeldansatz auf 75 Prozent der kantonalen Mindestversorgertaxe angehoben wird und das dann noch verbleibende Restdefizit nach der Zahl der über die HPS geschulten Kinder an die Gemeinden verteilt wird. Weiterhin nach Einwohnerzahl verteilt werden sollen allfällige Investitionskosten.

Die wichtigsten weiteren Neuerungen in Kürze:

- Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden öffentlich publiziert.
- Die Gemeinden erhalten pro 5'000 Einwohner einen Delegierten zugesprochen (bisher waren es 10'000 Einwohner).
- Präsidium und Vizepräsidium der Delegiertenversammlung und der Schulkommission (Schulpflege) sollen gemäss kantonalen Vorgabe von den gleichen Personen ausgeübt werden.
- Die Finanzkompetenzen einzelner Organe werden angepasst.
- Die Kompetenzen der auf das Schuljahr 2009/10 eingeführten Geschäftsleitung der HPS werden in die Statuten integriert.

Alternative Szenarien zu einem Zweckverband:

Die Verantwortlichen haben sich intensiv mit alternativen Organisationsformen zur Form des Zweckverbandes auseinandergesetzt, weil ein Zweckverband durch die Mitwirkung verschiedenster Instanzen doch recht träge und darum nicht mehr unbedingt zeitgemäss ist. Sehr weit fortgeschritten waren Abklärungen zur Umwandlung des Verbandes in eine Stiftung. Diese privatrechtliche Organisationsform hätte allerdings auch das Zusammenwirken mit den kantonalen Ämtern grundlegend verändert. So wäre, ausgelöst alleine durch den Wechsel von der heutigen öffentlich-rechtlichen in die privatrechtliche Organisationsform, nach den geltenden kantonalen Subventionsvorgaben der Eigenfinanzierungsanteil der Mitgliedsgemeinden insgesamt um rund 1,4 Mio Franken pro Jahr gestiegen. Ausserdem steht die Sonderpädagogik derzeit generell in einer konzeptionellen Umbruchphase. Es wäre nicht ratsam, die Organisationsstruktur zu verändern, bevor bekannt ist, welche Richtung der Kanton im Bereich der Sonderpädagogik einschlägt.

Weiteres Vorgehen bis zur Inkraftsetzung:

Damit die überarbeiteten Statuten Rechtswirkung erlangen, müssen sie unter den Mitgliedsgemeinden einstimmig angenommen werden. Das zuständige Gremium bestimmt sich nach der jeweiligen Gemeindeordnung. In den meisten Gemeinden ist dafür die Gemeindeversammlung zuständig. Weil Einstimmigkeit erforderlich ist, sind Änderungen am vorgelegten Statutentext nicht möglich. Die Statuten können nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Die Beschlüsse der zuständigen Gremien erfolgen in der zweiten Jahreshälfte 2010. Werden die Statuten einstimmig angenommen, erfolgt der Versand an den Regierungsrat. Dieser muss ebenfalls zustimmen und setzt die Statuten formell in Kraft.

Die Delegierten des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach aus allen Verbandsgemeinden haben an ihrer Versammlung vom 16. Juni 2010 den Statuten in ihrer vorliegenden Fassung einstimmig zugestimmt und sie zuhanden der Beschlussfassung in den einzelnen Gemeinden verabschiedet. Wir empfehlen Ihnen die neuen Statuten des Zweckverbandes zur Annahme.

Gemäss Artikel 12 Ziff. 4 der Gemeindeordnung Lufingen vom 17. Mai 2009 ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig.

Empfehlung der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege Lufingen empfiehlt den verehrten Stimmberechtigten, der vorgelegten Statutenrevision der Heilpädagogischen Schule Bezirk Bülach zuzustimmen.

Lufingen, 5. Juli 2010

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Präsident: *R. Raymann*

Ressort Pädagogik: *H. Steinegger*

Die Statuten können ab unserer Homepage www.lufingen.ch heruntergeladen
oder bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden.

Gutachten des Gemeinderates

A. Erwägungen

In Erfüllung der ihm Kraft Art. 26 der Gemeindeordnung überbundenen Begutachtungspflicht hat der Gemeinderat die Vorlage der Primarschulpflege vom 05. Juli 2010 betreffend Zustimmung zur Änderung der Statuten des Zweckverbandes „Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach“ geprüft.

Die vorliegende Totalrevision der Zweckverbandsstatuten, welche die Delegiertenversammlung der Heilpädagogischen Schule Bezirk Bülach am 16. Juni 2010 verabschiedet hat, umfasst nebst kantonalen Vorgaben insbesondere auch die Anpassung des Kostenverteilers sowie der Finanzkompetenzen einzelner Organe.

Die Primarschulpflege befürwortet die vorgeschlagene Statutenrevision. Der Gemeinderat kann sich der Betrachtungsweise und der Zustimmungsempfehlung der Primarschulpflege anschliessen.

B. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung der Statutenrevision zuzustimmen.

Lufingen, 22. September 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: *J. Badertscher*

Der Schreiber: *K. Renk*

Sicherheits-Zweckverband Embrachertal

Abnahme der Bauabrechnung Feuerwehrgebäude Embrach

I. ANTRAG

Der Gemeinderat, gestützt auf den Antrag des Sicherheits-Zweckverbandes Embrachertal vom 19. August 2010, beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Bauabrechnung für die Erstellung des neuen Feuerwehrgebäudes Embrachertal an der Nordstrasse 10, Embrach, welche mit einem Aufwand von Fr. 3'588'281.20 abschliesst, wird genehmigt.
2. Es wird davon Vormerk genommen, dass der bewilligte Gesamtkredit um Fr. 106'718.80 oder 2.89 % unterschritten worden ist.
3. Der auf die Gemeinde Lufingen entfallende Anteil von Fr. 380'286.10 an den Gesamtkosten wird genehmigt.

II. WEISUNG

A. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2008 wurde für den Neubau des Feuerwehrgebäudes auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3710 an der Hard-/Nordstrasse im Industriegebiet Hard-Nord in der Gemeinde Embrach einem Kredit von brutto Fr. 3'695'000 zugestimmt.

Der Kostenverleger per 31. Dezember 2007 zeigte einen Anteil von 10.22% oder Fr. 377'629 für die Gemeinde Lufingen.

B. Erwägungen

Bauabrechnung

Die Baukostenabrechnung zeigt Totalausgaben von Fr. 3'588'281.20. Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 3'695'000 sind daher Minderkosten von Fr. 106'718.80 oder 2.89% zu verzeichnen.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	KV	Zahlung
Grundstück	970'500.00	967'811.60
Vorbereitungsarbeiten	2'000.00	4'462.20
Gebäude	2'266'000.00	2'218'618.30
Betriebseinrichtungen	15'000.00	21'696.15
Umgebung	220'000.00	216'726.45
Baunebenkosten	137'000.00	117'415.65
Ausstattung	84'500.00	41'550.85
Gesamttotal	3'695'000.00	3'588'281.20

Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich subventioniert den Bau mit total Fr. 251'305.20.

Kostenanteile Zweckverbandsgemeinden

Gestützt auf Art. 43 der Zweckverbandsstatuten werden die Gesamtkosten nach der Zahl der Einwohner bzw. der Summe des Gebäudeversicherungswertes per 31. Dezember des Rechnungsjahres verteilt. Die Einwohnerzahl berechnet sich nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes. Werden dem Verband Staatsbeiträge nach Massgabe des gewogenen Mittels der Finanzkraftindices ausgerichtet, erfolgt die Aufteilung auf die Verbandsgemeinden entsprechend dem Finanzkraftindex jeder einzelnen Gemeinde.

<u>Gemeinde</u>	<u>Jahr</u>	<u>Anteil</u>	<u>Betrag</u>	<u>Totalbetrag</u>
Embrach	2008	54.315 %	Fr. 52'189.60	Fr. 1'946'425.65
	2009	54.242 %	Fr. 1'661'441.85	
	2010	54.242 %	<u>Fr. 232'794.20</u>	
Freienstein	2008	14.475 %	Fr. 13'908.55	Fr. 520'835.50
	2009	14.516 %	Fr. 444'627.60	
	2010	14.516 %	<u>Fr. 62'299.35</u>	
Lufingen	2008	10.380 %	Fr. 9'973.80	Fr. 380'286.10
	2009	10.604 %	Fr. 324'802.35	
	2010	10.604 %	<u>Fr. 45'509.95</u>	
Oberembrach	2008	7.025 %	Fr. 6'750.10	Fr. 249'283.00
	2009	6.945 %	Fr. 212'726.55	
	2010	6.945 %	<u>Fr. 29'806.35</u>	
Rorbas	2008	13.805 %	Fr. 13'264.80	<u>Fr. 491'450.95</u>
	2009	13.693 %	Fr. 419'418.95	
	2010	13.693 %	<u>Fr. 58'767.20</u>	
Total				<u>Fr. 3'588'281.20</u>

III. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Durch das stetige Wachstum der Gemeinde Lufingen, kann von den Minderkosten nicht profitiert werden, da der Verteilschlüssel jeweils per Ende Jahr angepasst wurde (siehe folgender Verteilschlüssel):

<u>Jahr</u>	<u>Anteil (Werte per Ende Jahr)</u>	<u>Betrag</u>
2008	10.380%	Fr. 9'973.80
2009	10.604%	Fr. 324'802.35
2010	10.604%	<u>Fr. 45'509.95</u>
Total		<u>Fr. 380'286.10</u>

Der bewilligte Kredit von Fr. 377'629 wurde somit um Fr. 2'657.10 überschritten.

Der Gemeinderat Lufingen empfiehlt den Stimmberechtigten im Einklang mit der Baukommission „Neues Feuerwehrgebäude“ sowie der Sicherheitskommission Embrachertal, die Bauabrechnung zu genehmigen und dem Kostenanteil der Gemeinde Lufingen von Fr. 380'286.10 zuzustimmen.

Lufingen, 08. September 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: *J. Badertscher*

Der Schreiber: *K. Renk*

BERICHT DES GEMEINDERATES ZUM VORANSCHLAG UND ZUR STEUERDEKRETIERUNG PRO 2011 FÜR DAS POLITISCHE GEMEINDEGUT

1. Allgemeines zum Voranschlag 2011

Gegenüber dem Voranschlag 2010 erhöht sich in der Laufenden Rechnung der budgetierte Aufwand um Fr. 804'280 (10.43 %) und der Ertrag um Fr. 400'320 (5.85 %).

2. Laufende Rechnung

Der für das Jahr 2011 veranschlagte einfache Steuerertrag von Fr. 4'200'000 konnte bis heute um knapp Fr. 80'000 übertroffen werden. Gestützt darauf, sowie unter Berücksichtigung der wachsenden Anzahl Steuerpflichtigen, wurde für 2011 ein Steuerertrag von Fr. 4'300'000 angenommen. Der Investitionsumfang, abgestützt auf das Mehrjahresprogramm (Finanzplan), ist ausgewiesen. In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung und sinnvolle Ergänzungen an der Infrastruktur auszuführen, um so die heutige Lebensqualität gewährleisten zu können. Der Gemeinderat hat sich das Ziel gesetzt für die nächsten Jahre einen stabilen Gesamt-Steuerfuss auf unter 100 % zu halten. Ein ehrgeiziges, aus heutiger Sicht aber noch erreichbares Ziel. Mit dem veranschlagten Steuerfuss von 67 % bleibt unser Gesamt-Steuersatz attraktiv, liegt er doch weiterhin einiges unter dem Kantonsmittel der zürcherischen Gemeinden. Ein gesunder und ausgewogener Finanzhaushalt ist sicherzustellen, was nach Ansicht des Gemeinderates mit dem vorliegenden Budget 2011 gewährleistet ist.

Behörden und Allgemeine Verwaltung

Mit dem neuen Gesetz über die Information und den Datenschutz von 2007 sind die öffentlichen Organe verpflichtet, von sich aus über ihre Tätigkeiten zu berichten. In diesem Zusammenhang wurde für die Nachführung des Gemeindearchives sowie der Erarbeitung des Verzeichnisses der Informationsbestände der Betrag von Fr. 16'000 bei den Aushilfsentschädigungen berücksichtigt. In einer Wohnung im Gemeindehaus muss der Bodenbelag ersetzt werden, daher wurde beim baulichen Liegenschaftenerhalt Fr. 10'500 mehr budgetiert.

Rechtsschutz und Sicherheit

Die einzelnen Betriebsämter wurden im Jahr 2010 zum Betriebskreis Embrachertal fusioniert. Daher entfallen die Positionen 100.3010 bis 100.3150; neu wird der Kostenanteil der Gemeinde im Konto 100.3621 geführt. Der Beitrag an die Feuerwehr Embrachertal beträgt Fr. 64'600 (Vorjahr Fr. 52'500).

Bildung

Gesamthaft erhöht sich der Aufwand im Bildungswesen um Fr. 144'400 auf Fr. 2'409'100, bei etwa gleich hohem Ertrag. Der Hauptanteil wird mit Fr. 193'500 gestiegene Lohnkosten bei den kantonal angestellten Lehrpersonen verursacht. Mit der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen sind in diesen Lohnkosten neu die Stütz- und Förderlehrpersonen für Legasthenie enthalten. Somit entfallen Lohnkosten von zirka Fr. 70'000 bei der Sonderschulung. Das heisst, es sind insgesamt Fr. 123'500 mehr Lohnkosten im Budget berücksichtigt.

Kultur und Freizeit

Die Aufwendungen und Erträge bleiben im gleichen Rahmen.

Gesundheit

An den Kreisspital Bülach ist ein Betriebsbeitrag von Fr. 113'300 (Vorjahr Fr. 119'000) zu leisten. Für Sockelbeiträge an Spitäler sind Fr. 80'000 (Vorjahr Fr. 110'000) im Budget eingestellt. Der Krankenheimverband rechnet mit einem Defizitbeitrag von Fr. 69'800 (Vorjahr Fr. 71'000).

Soziale Wohlfahrt

Die Neuregelung des Finanzausgleichs (NFA) des Bundes führt zu einer Aufgabenteilung im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV und zu Änderungen bei den Ergänzungsleistungen. Dementsprechend wurde das Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 7. Februar 1971 (ZLG) angepasst. Der geänderte § 1 ZLG bezeichnet die Arten von Zusatzleistungen zur AHV/IV, die ausgerichtet werden. Dazu gehören die jährlichen Ergänzungsleistungen und die Beihilfen, die besonderen Ergänzungsleistungen für Krankheits- und Behinderungskosten und neu die kantonalrechtlichen Zuschüsse. Zudem richtet der Bund neu Verwaltungskostenanteile an die Kantone aus. Diese werden im Umfang von zwei Dritteln den Gemeinden weitervergütet. Sämtliche Verwaltungskostenanteile d.h. die Kosten des Fürsorgesekretariats bzw. der Fürsorgebehörde für die Bereiche 520, 530 und 580 werden neu im Konto 589.4611 berücksichtigt. Für Ergänzungsleistungen sind Fr. 190'000 (Vorjahr Fr. 230'000) im Budget eingestellt. Für den baulichen Unterhalt des Jugendhauses wurden Fr. 10'000 budgetiert. Der Beitrag an das Regionale Altersheim Embrachertal beläuft sich auf Fr. 70'360 (Vorjahr Fr. 60'000). Im Verlaufe des Jahres 2010 musste eine Fremdplatzierung eines Kindes vorgenommen werden, die Kosten für das Jahr 2011 wurden im Bereich Beiträge an private Institutionen berücksichtigt. Ein Teil der Fremdplatzierungskosten wird durch die Sekundarschule Embrach-Lufingen-Oberembrach übernommen, welche im Konto 589.4611 berücksichtigt sind.

Verkehr

Für das Forstrevier Lufingen-Oberembrach-Staatswald Embrach wurde eine zusätzliche Forstwartstelle geschaffen, welche gleichzeitig Stellvertretungsaufgaben (50 %) unseres Werkmeisters abdecken soll. Dafür musste das Konto 620.3900 (Anteil Personalaufwand) neu budgetiert werden. Der Defizit-Anteil am Postautobetrieb beträgt Fr. 127'400 (Vorjahr Fr. 103'500).

Umwelt und Raumordnung

Minderaufwand im Gewässerunterhalt von Fr. 20'000.

Volkswirtschaft

Wegen der Schaffung einer zusätzlichen vollamtlichen Stelle im Forstrevier Lufingen-Oberembrach-Staatswald Embrach mussten im Bereich Beiträge ans Forstrevier Oberembrach-Lufingen Fr. 60'000 mehr budgetiert werden. Im Bereich Forsterträge Stammholz sowie bei den Personalaufwendungen wird ein Mehrertrag von insgesamt Fr. 55'000 erwartet. Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank ist mit Fr. 135'000 (Vorjahr Fr. 125'000) berücksichtigt.

Finanzen und Steuern

Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr (Fr. 67'000), Mehrertrag bei den Quellensteuern (Fr. 15'000), Mehrertrag bei den Bezugsentschädigungen von anderen Gemeindegütern (Fr. 23'000). Bei den Zinsen auf langfristige Schulden muss mit einem Mehraufwand von Fr. 20'000 gerechnet werden. Für Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft Huswisenstrasse 10/12 wurden im Bereich baulichen Unterhalt Fr. 20'000 budgetiert. Minderertrag bei den Mietzinsen an der Zürcherstrasse 40/42 von Fr. 11'000 (Wegzug der Post). Es kann mit einer Entschädigung von Fr. 370'000 (Vorjahr Fr. 200'000) aus der Verfüllung der Deponien gerechnet werden.

Gebührenhaushalt

Gemeindeantenne (321), Wasserwerk (701), Abwasserbeseitigung (710) und Abfallbeseitigung (720) sind – wie kantonal vorgeschrieben – selbsttragend zu gestalten. Es werden seit 2000 Spezialfinanzierungskonten geführt, in welche die jeweiligen Betriebsgewinne und Betriebsverluste vorgetragen werden.

Abschreibungen

Für ordentliche Abschreibungen müssen Fr. 1'161'000 (Vorjahr Fr. 754'000) aufgewendet werden.

Investitionsrechnung

Für Investitionen im Finanz- und Verwaltungsvermögen werden Ausgaben von Fr. 5'075'000 und Einnahmen von Fr. 110'000 budgetiert. Für den Bau des neuen Schulhaustraktes ist eine 2. Tranche von Fr. 2'900'000 berücksichtigt. Für die Einfriedung der Schulhausanlage wurden Fr. 30'000 budgetiert. Für interaktive Wandtafeln und IT (Informations-Technologie) wurden insgesamt Fr. 95'000 eingestellt. Unsere Anteile an den Investitionen im Kreisspital Bülach betragen Fr. 93'000 (Vorjahr Fr. 63'000) und dem Regionalen Altersheim Embrachertal Fr. 526'000 (Vorjahr Fr. 542'000). Für den Lärmschutz Augwil sind Fr. 300'000 reserviert. Für die Strassensanierung der Altwingertstrasse wurden Fr. 320'000 und für die Verkehrsberuhigung Augwil Fr. 30'000 budgetiert. Mit dieser Strassensanierung wird gleichzeitig die Wasserleitung erneuert, dafür wurden Fr. 250'000 berücksichtigt. Im Bereich Abwasserbeseitigung sind netto Fr. 180'000 eingestellt, der Hauptteil ist für den Quartierplan Müli-Breiti reserviert. Der Beitrag an die ARA Rorbas beträgt Fr. 70'000 (Vorjahr Fr. 82'000). Für die Sanierung der Gewässer sind insgesamt Fr. 130'000 (Vorjahr Fr. 40'000) berücksichtigt. Für die Anschaffung eines neuen Mulchers wurden Fr. 17'000 (Kostenanteil 50 %) eingestellt. Das Forstrevier soll einen gedeckten Arbeitsplatz erhalten, wofür Fr. 59'000 budgetiert sind.

4. Steuersatz/Steuerdekretierung

Zur Deckung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung des Politischen Gemeindegutes sind 67 Steuerprozent erforderlich. Die Sekundarschule behält ihren Steuerfuss von 22% bei. Somit ergibt sich ein unveränderter Gesamtsteuerfuss von 89%. Einschliesslich der Kirchensteuer wird sich der Steuerfuss 2010 für Reformierte voraussichtlich auf 103% und für Katholiken 101% belaufen. Das Kantonsmittel der Steuerfüsse (ohne Kirchensteuer) liegt 2010 bei 112% ohne die Stadt Zürich bei 107,6%.

Der Steuerfuss der Gemeinde Lufingen zeigt folgende Entwicklung (in Prozenten):

<u>Jahr</u>	<u>2000</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Gemeindegut	85	67	67	67	67	67	67	67
Oberstufe	24	22	22	22	22	22	22	22
Gesamt	109	89						
Ref. Kirche	8	11	15	14	14	14	14	14
Kath. Kirche	17	15	14	12	12	12	12	12

5. Antrag

Wir laden Sie, sehr verehrte Stimmberechtigte, ein, den Voranschlag 2011 für das Politische Gemeindegut Lufingen im Sinne des gemeinderätlichen Abschieds zu genehmigen und der Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde auf 67% zuzustimmen.

28. Oktober 2010/ba

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: *Jürg Badertscher*

Der Schreiber: *Kurt Renk*

27.5 Totalsanierung der gemeindeeigenen Bühne Bauabrechnung

I. AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 bewilligten die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 300'000.- für die Totalsanierung der gemeindeeigenen Bühne in der Turnhalle des Primarschulhauses Gsteig.

In der Zwischenzeit sind die Sanierungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen worden. Die Bauabrechnung liegt vor und wird den Stimmberechtigten zur Abnahme unterbreitet.

II. BAUKOSTENZUSAMMENSTELLUNG

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Baukosten</u>
Bühnenbau und Bühnentechnik	Fr. 258'651.95
Elektroinstallationen Bühne	Fr. 30'654.15
Baumeisterarbeiten	Fr. 1'073.05
Schreinerarbeiten	Fr. 490.10
Malerarbeiten	Fr. 5'479.55
Sanitärarbeiten	Fr. 958.60
Aussentüre	<u>Fr. 6'900.00</u>
Total Baukosten inkl. MwSt.	<u>Fr. 304'207.40</u>

III. KREDITKONTROLLE

Bewilligter Kredit (GVB 12/04.12.2009)	Fr. 300'000.00
Abgerechnete Baukosten	<u>Fr. 304'207.40</u>
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 4'207.40</u>

IV. ABSCHIED DES GEMEINDERATES

Die vorstehende Bauabrechnung über die Totalsanierung der gemeindeeigenen Bühne in der Turnhalle des Primarschulhauses Gsteig wurde an der heutigen Sitzung anhand der Baukostenzusammenstellung, der Gemeindebuchhaltung und der zugehörigen Belege geprüft und als richtig abgenommen. Die gesamten Kosten für die Totalsanierung der gemeindeeigenen Bühne belaufen sich auf Fr. 304'207.40 und liegen somit um Fr. 4'207.40 oder 1,4 % über dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit von Fr. 300'000.00.

Die Kreditüberschreitung ist wie folgt begründet:

- Gleichzeitig mit der Sanierung der Bühne samt Bühnenbeleuchtung wurde auch die Turnhallenbeleuchtung ersetzt. Dadurch konnten das Beleuchtungskonzept und die Steuerung optimiert werden. Auch verfügt die Turnhalle nun über eine Notbeleuchtung. Diese Arbeiten waren nicht im Objektkredit enthalten (Fr. 12'400.15 inkl. MwSt.).
- Für die Ausarbeitung des Richtprojektes wurden zusätzliche, nicht veranschlagte Fr. 1'600.- als Entschädigung fällig.

Da sich die Bühne in der Turnhalle des Primarschulhauses Gsteig befindet wird diese nach der Fertigstellung der Totalsanierung und der Abnahme der Bauabrechnung ins Inventar der Primarschule überführt (Ziff. 3 des Antrages vom 4.12.2009).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung im Sinne von Art. 11.17 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Lufingen, 28. Oktober 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: *J. Badertscher*

Der Schreiber: *K. Renk*

Voranschlag 2011

Politische Gemeinde 8426 Lufingen

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
1. Uebersicht	20 - 22
2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	23
3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	24
4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	25 - 27
5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	28 - 29
6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	30 - 31
7. Abschreibungstabelle	32
8. Abschiede	33

Finanzvorstand: Jürg Badertscher

Rechnungsführer: Andreas Beusch

Voranschlag 2010			Voranschlag 2011	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		1. Steuerfuss 2011		
		a) Zu deckender Aufwandüberschuss		
7'709'000.00		Aufwand der Laufenden Rechnung	8'513'280.00	
	4'021'070.00	Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		4'354'390.00
	3'687'930.00	Zu deckender Aufwandüberschuss		4'158'890.00
7'709'000.00	7'709'000.00		8'513'280.00	8'513'280.00
		b) Steuerfuss / Steuerertrag		
3'687'930.00		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	4'158'890.00	
		Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % Fr. 4'300'000.00		
		(Vorjahr) Fr. 4'200'000.00		
		Steuerertrag somit bei: 67 % Steuern		2'881'000.00
	2'814'000.00	Steuerertrag (Vorjahr) bei: 67 % Steuern		
		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
-		> Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag	-	
		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		
	873'930.00	> Entnahme aus Eigenkapital		1'277'890.00
3'687'930.00	3'687'930.00		4'158'890.00	4'158'890.00
		Fr. <u>754'000.00</u> c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung		Fr. <u>1'161'000.00</u>

1. Übersicht

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	8'513'280.00		7'709'000.00		7'513'366.82	
Total Ertrag		7'235'390.00		6'835'070.00		7'196'023.31
Aufwandüberschuss		1'277'890.00		873'930.00		317'343.51
Ertragsüberschuss	-		-		-	
	8'513'280.00	8'513'280.00	7'709'000.00	7'709'000.00	7'513'366.82	7'513'366.82
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) <i>Nettoinvestitionen</i>						
Total Ausgaben	5'016'000.00		4'597'000.00		1'597'950.51	
Total Einnahmen		110'000.00		110'000.00		93'177.05
Nettoinvestitionen		4'906'000.00		4'487'000.00		1'504'773.46
Einnahmenüberschuss	-		-		-	
	5'016'000.00	5'016'000.00	4'597'000.00	4'597'000.00	1'597'950.51	1'597'950.51
b) <i>Finanzierung I</i>						
Nettoinvestitionen	4'906'000.00		4'487'000.00		1'504'773.46	
Einnahmenüberschuss		-		-		-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'161'000.00		754'000.00		876'773.46
Aufwandüberschuss der LR	1'277'890.00		873'930.00		317'343.51	
Ertragsüberschuss der LR		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag I		5'022'890.00		4'606'930.00		945'343.51
Finanzierungsüberschuss I	-		-		-	
	6'183'890.00	6'183'890.00	5'360'930.00	5'360'930.00	1'822'116.97	1'822'116.97

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investitionen im Finanzvermögen						
a) <i>Nettoveränderungen</i>						
Total Ausgaben	59'000.00		-		-	
Total Einnahmen		-		-		-
Nettoveränderungen	-	59'000.00	-	-	-	-
	59'000.00	59'000.00	-	-	-	-
b) <i>Finanzierung II</i>						
Nettoveränderungen	59'000.00	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag I	5'022'890.00		4'606'930.00		945'343.51	
Finanzierungsüberschuss I		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag II		5'081'890.00		4'606'930.00		945'343.51
Finanzierungsüberschuss II	-		-		-	
	5'081'890.00	5'081'890.00	4'606'930.00	4'606'930.00	945'343.51	945'343.51
5. Veränderungen Kapitalkonto						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		6'552'091.00		7'426'021.00		7'743'364.51
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr						
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der LR	1'277'890.00		873'930.00		317'343.51	
Ertragsüberschuss der LR		-		-		-
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	5'274'201.00		6'552'091.00		7'426'021.00	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
	6'552'091.00	6'552'091.00	7'426'021.00	7'426'021.00	7'743'364.51	7'743'364.51

Voranschlag 2011

2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	8'513'280.00		7'709'000.00		7'513'366.82	
30	Personalaufwand	1'558'035.00		1'575'050.00		1'431'294.85	
31	Sachaufwand	1'746'365.00		1'668'050.00		1'710'633.51	
32	Passivzinsen	190'900.00		164'500.00		123'538.70	
33	Abschreibungen	1'186'000.00		779'000.00		883'210.91	
35	Entschädigungen für die Dienstleitungen anderer Gemeinwesen	1'308'500.00		1'114'500.00		1'065'753.00	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'679'680.00		1'611'900.00		1'408'152.70	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	45'500.00		34'000.00		154'054.45	
39	Interne Verrechnungen	798'300.00		762'000.00		736'728.70	
4	ERTRAG		7'235'390.00		6'835'070.00		7'196'023.31
40	Steuern		3'543'000.00		3'457'000.00		3'628'900.05
42	Vermögenserträge		523'000.00		530'000.00		540'864.90
43	Entgelte		1'250'440.00		1'225'470.00		1'271'845.78
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		506'000.00		325'500.00		555'644.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		225'250.00		178'600.00		194'787.86
46	Beiträge mit Zweckbindung		286'800.00		268'100.00		236'426.40
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		102'600.00		88'400.00		30'825.62
49	Interne Verrechnungen		798'300.00		762'000.00		736'728.70
	Total	8'513'280.00	7'235'390.00	7'709'000.00	6'835'070.00	7'513'366.82	7'196'023.31
	Netto Aufwand		1'277'890.00		873'930.00		317'343.51
	Gesamttotal	8'513'280.00	8'513'280.00	7'709'000.00	7'709'000.00	7'513'366.82	7'513'366.82

Voranschlag 2011

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'089'700.00	322'000.00	1'036'000.00	314'000.00	910'886.20	283'430.25
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	181'700.00	28'500.00	189'000.00	29'500.00	208'949.25	36'253.00
2	BILDUNG	2'409'100.00	109'840.00	2'264'700.00	111'270.00	2'229'692.15	110'287.10
3	KULTUR UND FREIZEIT	208'100.00	150'600.00	209'200.00	159'200.00	257'285.65	164'016.85
4	GESUNDHEIT	365'700.00		403'400.00		305'928.50	121.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	750'270.00	312'650.00	685'200.00	271'100.00	592'761.95	274'005.66
6	VERKEHR	461'210.00	90'300.00	411'800.00	95'000.00	429'940.30	86'196.90
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	979'300.00	875'400.00	953'600.00	840'200.00	878'403.30	811'794.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	248'400.00	385'100.00	193'100.00	318'600.00	176'729.40	335'942.20
9	FINANZEN UND STEUERN	1'819'800.00	4'961'000.00	1'363'000.00	4'696'200.00	1'522'790.12	5'093'975.80
	Total	8'513'280.00	7'235'390.00	7'709'000.00	6'835'070.00	7'513'366.82	7'196'023.31
	Netto Aufwand		1'277'890.00		873'930.00		317'343.51
	Gesamttotal	8'513'280.00	8'513'280.00	7'709'000.00	7'709'000.00	7'513'366.82	7'513'366.82

Voranschlag 2011

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'089'700.00	322'000.00	1'036'000.00	314'000.00	910'886.20	283'430.25
011	Legislative	39'000.00		38'000.00		24'414.85	
012	Exekutive	146'000.00		141'000.00		146'580.80	
020	Gemeindeverwaltung	816'100.00	256'000.00	786'000.00	249'000.00	667'564.70	216'411.45
030	Leistungen für Pensionierte	10'500.00		10'000.00		10'176.00	
090	Verwaltungsliegenschaften	78'100.00	66'000.00	61'000.00	65'000.00	62'149.85	67'018.80
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	181'700.00	28'500.00	189'000.00	29'500.00	208'949.25	36'253.00
100	Rechtspflege	75'900.00	20'000.00	103'800.00	25'000.00	122'864.50	31'571.00
110	Polizei	9'000.00	2'000.00	8'400.00	1'500.00	8'040.00	1'625.00
120	Rechtssprechung	11'200.00	3'500.00	3'200.00		3'099.75	
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	66'700.00		54'900.00		56'080.00	
150	Militär	2'000.00		2'000.00		1'580.00	57.00
160	Zivilschutz	16'900.00	3'000.00	16'700.00	3'000.00	17'285.00	3'000.00
2	BILDUNG	2'409'100.00	109'840.00	2'264'700.00	111'270.00	2'229'692.15	110'287.10
200	Kindergarten	275'550.00		230'100.00		220'570.20	1'050.60
210	Primarschule	1'039'425.00	19'700.00	864'050.00	19'870.00	852'432.95	23'259.40
213	Mittagstisch	46'400.00	41'040.00	44'050.00	35'600.00	26'568.30	21'921.00
214	Musikschule	88'450.00		95'900.00		78'357.05	
217	Schulliegenschaften und -anlagen	416'800.00	33'100.00	388'350.00	32'800.00	471'272.00	28'633.70
218	Volksschule Sonstiges	82'215.00		59'900.00		52'546.15	1'179.00
219	Schulverwaltung	230'000.00		221'600.00		213'835.90	124.25
220	Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	230'260.00	16'000.00	360'750.00	23'000.00	314'109.60	34'119.15
3	KULTUR UND FREIZEIT	208'100.00	150'600.00	209'200.00	159'200.00	257'285.65	164'016.85
300	Kulturförderung	8'000.00		9'500.00		13'503.45	
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	100.00		100.00		100.00	
321	Antennen- und Kabelanlagen	150'600.00	150'600.00	159'200.00	159'200.00	163'916.85	163'916.85
330	Parkanlagen, Wanderwege	29'900.00		27'400.00		33'980.90	100.00
340	Sport	19'500.00		13'000.00		45'784.45	
4	GESUNDHEIT	365'700.00		403'400.00		305'928.50	121.00
400	Spitäler	193'300.00		229'000.00		172'854.25	
410	Kranken- und Pflegeheime	69'800.00		71'000.00		51'599.35	

Voranschlag 2011

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440	Ambulante Krankenpflege	67'500.00		66'900.00		56'206.10	
450	Krankheitsbekämpfung	15'000.00		15'000.00		13'104.75	
460	Schulgesundheitsdienst	11'300.00		12'700.00		4'284.60	
470	Lebensmittelkontrolle	1'600.00		2'000.00		1'447.45	121.00
490	Gesundheitswesen Übriges	7'200.00		6'800.00		6'432.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	750'270.00	312'650.00	685'200.00	271'100.00	592'761.95	274'005.66
500	Sozialversicherung Allgemeines	17'000.00	4'450.00	8'000.00	5'100.00	8'000.00	5'096.40
520	Krankenversicherung	80'000.00		82'000.00	82'000.00	69'444.70	69'444.70
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	247'000.00		281'500.00	112'000.00	210'153.70	105'331.85
540	Jugend	68'910.00		83'400.00		76'359.30	
550	Invalidität	3'500.00		6'000.00		3'345.00	
570	Altersheime	70'360.00		60'000.00		51'910.50	
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	68'000.00		88'000.00	22'000.00	97'264.35	17'339.55
588	Asylbewerberbetreuung	80'500.00	75'000.00	64'300.00	50'000.00	66'281.60	76'793.16
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	112'500.00	233'200.00	9'500.00		7'502.80	
590	Hilfsaktionen	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
6	VERKEHR	461'210.00	90'300.00	411'800.00	95'000.00	429'940.30	86'196.90
610	Staatsstrassen		5'000.00		5'000.00		5'406.40
620	Gemeindestrassen	283'700.00	85'300.00	255'200.00	90'000.00	292'494.35	80'790.50
630	Privatstrassen	50'000.00		53'000.00		33'148.95	
640	Bundesbahnen	110.00		100.00		106.00	
650	Regionalverkehr	127'400.00		103'500.00		104'191.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	979'300.00	875'400.00	953'600.00	840'200.00	878'403.30	811'794.55
700	Wasserversorgung	7'500.00		2'500.00		11'638.00	
701	Wasserwerk	373'100.00	373'100.00	326'500.00	326'500.00	301'778.60	301'778.60
710	Abwasserbeseitigung	286'600.00	286'600.00	293'000.00	293'000.00	288'967.05	288'967.05
720	Abfallbeseitigung	210'200.00	210'200.00	215'200.00	215'200.00	200'334.90	200'334.90
740	Friedhof und Bestattung	42'000.00	3'000.00	41'000.00	3'000.00	36'819.20	12'792.00
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	27'000.00		47'000.00		15'591.35	
770	Naturschutz	12'500.00	2'500.00	8'000.00	2'500.00	6'885.60	7'922.00
780	Übriger Umweltschutz	15'900.00		15'900.00		13'269.30	

Voranschlag 2011

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790	Raumordnung	4'500.00		4'500.00		3'119.30	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	248'400.00	385'100.00	193'100.00	318'600.00	176'729.40	335'942.20
800	Landwirtschaft	21'400.00		24'000.00	2'500.00	10'950.80	841.50
810	Forstwesen	227'000.00	232'500.00	169'100.00	174'000.00	165'778.60	196'375.75
820	Jagd und Fischerei		1'000.00		500.00		908.80
840	Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel		135'000.00		125'000.00		121'196.15
860	Energieversorgung		16'600.00		16'600.00		16'620.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'819'800.00	6'238'890.00	1'363'000.00	5'570'130.00	1'522'790.12	5'411'319.31
900	Gemeindesteuern	57'000.00	3'695'000.00	56'000.00	3'578'000.00	27'122.55	3'744'134.90
940	Kapitaldienst	186'400.00	330'800.00	161'000.00	331'000.00	123'406.16	402'351.20
942	Grundeigentum Finanzvermögen	415'400.00	382'200.00	392'000.00	396'200.00	495'487.95	391'744.55
990	Abschreibungen	1'161'000.00	183'000.00	754'000.00	191'000.00	876'773.46	122'206.10
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		370'000.00		200'000.00		433'539.05
999	ABSCHLUSS		1'277'890.00		873'930.00		317'343.51
	Total	8'513'280.00	8'513'280.00	7'709'000.00	7'709'000.00	7'513'366.82	7'513'366.82
	Gesamttotal	8'513'280.00	8'513'280.00	7'709'000.00	7'709'000.00	7'513'366.82	7'513'366.82

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
5 Ausgaben				
50 Sachgüter	4'327'000.00		3'885'000.00	
52 Darlehen und Beteiligungen				
56 Investitionsbeiträge	689'000.00		712'000.00	
57 Durchlaufende Beiträge				
58 Uebrige zu aktivierende Ausgaben	-		-	
Total Ausgaben	5'016'000.00		4'597'000.00	
6 Einnahmen				
60 Abgang von Sachgütern				
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		110'000.00		110'000.00
62 Rückzahlungen von Darlehen/Beteiligungen				
63 Rückerstattungen von Sachgütern				
64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
66 Beiträge mit Zweckbindung				
67 Durchlaufende Beiträge				
Total Einnahmen		110'000.00		110'000.00

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben	5'016'000.00		4'597'000.00	
Uebertragungen in die LR (Konto 5920)				
Uebertragungen in SpF (Konto 5930)				
Total Investitioneinnahmen		110'000.00		110'000.00
Nettoinvestitionen		4'906'000.00		4'487'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-	
	5'016'000.00	5'016'000.00	4'597'000.00	4'597'000.00
Investitionen im Finanzvermögen				
7 Ausgaben für Sachwertanlagen				
70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum	59'000.00		-	
71 Erwerb, Veränderung von Mobilien				
79 Buchgewinne (7920 Uebertrag in die LR)				
8 Einnahmen für Sachwertanlagen				
80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum				
81 Verkauf, Veränderung von Mobilien				
89 Buchverluste (8920 Uebertrag in die LR)				
	59'000.00	-	-	-
Nettoveränderung bei den Sachwertanlagen:				
Ausgabenüberschuss = Zuwachs		59'000.00		-
Einnahmenüberschuss = Verminderung	-		-	
	59'000.00	59'000.00	-	-

Voranschlag 2010

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	20'000.00					
090	Verwaltungsliegenschaften	20'000.00					
090.5032	Treppenlift und Renovation DEZU (Wohnung)	20'000.00					
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT					305'715.15	
140	Feuerwehr und Feuerpolizei					305'715.15	
140.5620	Neues Feuerwehrgebäude					305'715.15	
2	BILDUNG	3'025'000.00		2'775'000.		1'734.90	
217	Schulliegenschaften und -anlagen	3'025'000.00		2'775'000.		1'734.90	
217.5030	Neubau Schulhaustrakt	2'900'000.00		2'475'000.			
217.5031	Bühne in der Turnhalle			300'000.			
217.5032	Einfriedung Schulhausanlage Gsteig	30'000.00					
217.5033	Altes Schulhaus, Aussensanierung					1'734.90	
217.5060	Interaktive Wandtafeln	25'000.00					
217.5061	IT	70'000.00					
3	KULTUR UND FREIZEIT		10'000.00		10'000	249'632.00	
321	Antennen- und Kabelanlagen		10'000.00		10'000	249'632.00	
321.5011	Netzausbau					249'632.00	
321.6100	Anschlussgebühren		10'000.00		10'000		
4	GESUNDHEIT	93'000.00		88'000.		22'806.71	
400	Spitäler	93'000.00		63'000.		22'420.30	
400.5621	Kreisspital Bülach	93'000.00		63'000.		22'420.30	
410	Kranken- und Pflegeheime			25'000.		386.41	
410.5620	Krankenheimverband			25'000.		386.41	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	526'000.00		542'000.		202'931.00	
570	Altersheime	526'000.00		542'000.		202'931.00	
570.5620	Investitionen Altersheim	526'000.00		542'000.		202'931.00	
6	VERKEHR	650'000.00		255'000.		192'384.35	
620	Gemeindestrassen	650'000.00		255'000.		192'384.35	
620.5011	Alte Schulhausstrasse					54'362.30	
620.5013	Lärmschutz Augwil	300'000.00					
620.5014	Altwingertstrasse	320'000.00					
620.5016	Hinterdorf / Zilstrasse, Sanierung					54'354.30	
620.5019	Hinterdorfstrasse					13'460.75	
620.5020	Vogelhaldenstr., oberer Teil			255'000.			
620.5022	Verkehrsberuhigung Augwil (Zone 30)	30'000.00					
620.5026	Moosbrunnenstrasse					16'442.95	
620.5028	Hintermarchlen, Ersatz Deckbelag					11'878.30	
620.5029	Verkehrskonzept Augwil (Lufingen Süd)					41'885.75	

Voranschlag 2010

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	685'000.00	100'000.00	937'000.	100'000	622'746.40	93'177.05
701	Wasserwerk	325'000.00	50'000.00	585'000.	50'000	385'844.75	1'588.55
701.5010	Altwingertstrasse	250'000.00					
701.5011	Vogelhaldenstr. (Altwingertstr. - Haus Nr. 17)			120'000.			
701.5016	GWP	25'000.00					
701.5017	Sanierung Pumpwerk Samichlaus			200'000.		172'106.50	
701.5020	Ersatz Steuerkabel, Steuerung			200'000.		164'575.95	
701.5022	Quellfassung Asp, Ersatz Brunnenstube			35'000.		2'260.30	
701.5025	Quellfassung Samichlaus	20'000.00		10'000.		3'924.50	
701.5026	Moosbrunnenstrasse NW 150					3'014.85	
701.5029	Reservoir Hintermarchlen, Erweiterung	30'000.00		20'000.		39'962.65	
701.6100	Wasseranschlussgebühren		50'000.00		50'000		1'588.55
710	Abwasserbeseitigung	230'000.00	50'000.00	312'000.	50'000	80'906.40	91'588.50
710.5010	Pfarrhausstr. RW Ersatz			40'000.			
710.5017	Quartierplan Müli-Breiti, 1. Etappe	160'000.00		160'000.		4'000.00	
710.5019	RB + RÜ Marchlen inkl. ZU- u. Ablaufkanal			30'000.			
710.5022	Teilersatz Kanal Müli KS B70.1-B71					42'766.05	
710.5620	ARA Rorbass	70'000.00		82'000.		33'451.70	
710.5810	Genereller Entwässerungsplan					688.65	
710.6100	Kanalisationsanschlussgebühren		50'000.00		50'000		1'588.50
710.6310	Rückerstattungen						90'000.00
740	Friedhof und Bestattung					69'486.65	
740.5011	Friedhof, Sanierung Umgebung					69'486.65	
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	130'000.00		40'000.		86'508.60	
750.5012	Dorfbach Nr. 3.0	40'000.00		30'000.		9'684.00	
750.5013	Hinterdorfbach					10'840.70	
750.5014	Aspbach	40'000.00					
750.5015	Hinterdorfbach/Tobelrütistr.					4'228.70	
750.5016	Ruebisbach Nr. 8.0 Ersatz Oberaugwil	20'000.00		10'000.		11'620.80	
750.5017	Buehalmbach Nr. 7.0 (Augwilerbach)	30'000.00				44'324.00	
750.5018	Hintermarchlenbach Nr. 5.2					5'810.40	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	17'000.00					
817	Forstinvestitionen	17'000.00					
817.5061	Mulcher	17'000.00					
9	FINANZEN UND STEUERN	59'000.00	4'965'000.00		4'487'000		1'504'773.46
942	Grundeigentum Finanzvermögen	59'000.00					
942.7021	Arbeitsplatz gedeckt, Forst	59'000.00					
999	ABSCHLUSS		4'965'000.00		4'487'000		1'504'773.46
999.6900	Aktiviere Ausgaben (Nettoinvestitionen)		4'965'000.00		4'487'000		1'504'773.46
	Total	5'075'000.00	5'075'000.00	4'597'000.	4'597'000	1'597'950.51	1'597'950.51
	Gesamttotal	5'075'000.00	5'075'000.00	4'597'000.	4'597'000	1'597'950.51	1'597'950.51

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvesti- tionen gemäss Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1140.01 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1141 Tiefbauten Gemeindegut	1'087'000.00	780'000.00	1'867'000.00	10	187'000.00	0.00	1'680'000.00
1141.51 Tiefbauten Wasserversorgung	1'122'000.00	275'000.00	1'397'000.00	10	140'000.00	0.00	1'257'000.00
1141.52 Tiefbauten Antennenanlage	293'000.00	-10'000.00	283'000.00	10	29'000.00	0.00	254'000.00
1141.53 Tiefbauten Abwasseranlagen	27'000.00	110'000.00	137'000.00	10	14'000.00	0.00	123'000.00
1143.01 Hochbauten Gemeindegut	52'000.00	79'000.00	131'000.00	10	14'000.00	0.00	117'000.00
1143.61 Hochbauten Schulwesen	2'766'000.00	2'930'000.00	5'696'000.00	10	570'000.00	0.00	5'126'000.00
1145.80 Waldungen Gemeinde	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1146.01 Mobilier, Geräte etc. Gemeindegut	0.00	17'000.00	17'000.00	20	4'000.00	0.00	13'000.00
1146.02 Mobilier, Geräte etc. Abfallwesen	0.00	0.00	0.00	20	0.00	0.00	0.00
1146.61 Mobilier, Geräte etc. Schulwesen	0.00	95'000.00	95'000.00	20	19'000.00	0.00	76'000.00
1162.01 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1'008'000.00	619'000.00	1'627'000.00	10	163'000.00	0.00	1'464'000.00
1162.53 - für Abwasseranlagen	138'000.00	70'000.00	208'000.00	10	21'000.00	0.00	187'000.00
1162.54 - für Abfallbeseitigung	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1171.01 Planungsausgaben	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
	6'493'000.00	4'965'000.00	11'458'000.00		1'161'000.00	0.00	10'297'000.00
<u>Nicht abzuschreibendes VV</u>							
1155 Beteiligungen	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00
Total	6'493'000.00	4'965'000.00	11'458'000.00		1'161'000.00	0.00	10'297'000.00
Total Abschreibungen >>						1'161'000.00	

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird gestützt auf §§ 41, 122 und 134 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 und Art. 13 der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 beantragt:

1. Den vorstehenden Voranschlag des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2011 zu genehmigen.
2. Den Steuersatz pro 2011 für das Politische Gemeindegut auf 67% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Lufingen, 28. Oktober 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES LUFINGEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

Jürg Badertscher

Kurt Renk